



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 24.02.2025

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 24. Februar 2025 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Bürgermeister Hanna Thomann, Neulehe
Jan Hendrik Strack, Neulehe
Thomas Runde, Neulehe
Jens Kampling, Neulehe
Günter Schlarmann, Neulehe
Gerrit Gansefort, Neulehe
Reinhard Gansefort, Neulehe
Christian Radtke, Neulehe
Christian Rumpke, Neulehe

WGN Neulehe
UWG-Fraktion Neulehe
WGN Neulehe
WGN Neulehe
WGN Neulehe
UWG-Fraktion Neulehe
CDU-Fraktion Neulehe
CDU-Fraktion Neulehe
CDU-Fraktion Neulehe

Von der Samtgemeindeverwaltung anwesend:

Heinz-Hermann Lager

Erster Samtgemeinderat

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Hanna Thomann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder, Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager sowie 2 anwesende Zuhörer herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Hanna Thomann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Hanna Thomann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Hanna Thomann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 20. November 2024
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2025**

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugestellt worden.

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager erläutert ausführlich den gesamten Haushaltsplan, insbesondere das Investitionsprogramm 2025 und die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, anhand der Präsentation.

Im Übrigen wird auf die der Beschlussvorlage angefügte Anlage verwiesen.

Ebenso wurde der Haushaltsplan des Kindergartens von der Kirchengemeinde aufgestellt und vorgelegt. Der Haushaltsplan der Gemeinde Neulehe sieht in diesem Jahr eine Zuschusszahlung an den Kindergarten St. Marien zur Deckung der lfd. Betriebskosten in Höhe von 102.400 € vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 zu beschließen.

Dem Haushaltsplan des Kindergartens St. Marien wird einstimmig zugestimmt.

8. Jahresabschlüsse 2018 - 2022 der Gemeinde Neulehe

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 – 2022 wurden wie folgt aufgestellt.

Übersicht der Jahresergebnisse 2018 – 2022:

Haushaltsjahr	Gesamthaushalt	ordentlicher Haushalt	außerordentl. Haushalt
2018	283.637,41 €	272.799,69 €	10.837,72 €
2019	77.180,11 €	47.038,27 €	30.141,84 €
2020	202.771,51 €	194.443,77 €	8.327,74 €
2021	293.546,68 €	277.766,77 €	15.779,91 €
2022	236.590,29 €	172.490,66 €	64.099,63 €
SALDO 2018 - 2022	1.093.726,00 €	964.539,16 €	129.186,84 €

Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2018 – 2022:

2019	Lfd. – PR3 – 07	17.454,92 €	Zuschuss Kindergarten
2019	Lfd. – PR3 – 07	5.649,60 €	Beförderungskosten Kindergarten

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Jahresabschlüsse in der vorliegenden Form nach der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabschlüsse nach §§ 1 und 2 NBKAG festzustellen.

Die Jahresabschlüsse 2018 – 2022 werden mit den o. g. Beträgen der jeweiligen Überschussrücklage zugeführt.

Der Rat nimmt die einzelnen vorgetragenen außerplanmäßigen Ausgaben für die Rechnungsjahre 2018 – 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beschließt einstimmig, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit §§ 1 und 2 NBKAG der Bürgermeisterin für die Jahresabschlüsse 2018 – 2022 vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

9. Erlass der Richtlinie der Gemeinde Neulehe für die Aufnahme von Krediten nach §120 Abs.1 Satz 2 NKomVG

Für die Aufnahme von Krediten haben die Gemeinden nach dem Kommunalverfassungsgesetz Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen

(§ 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG). Nachdem die Neufassung des sog. „Krediterlasses“ vom 13.12.2017, zuletzt geändert durch Runderlass vom 29.03.2023 (Nds. MBl. S. 314) (Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen) veröffentlicht worden ist, haben die kommunalen Spitzenverbände bisherige Richtlinie überarbeitet. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anpassung der Verweise auf die aktuellen Vorschriften. Anhand der Vorschriften wurde die Richtlinie vom 27.02.2019 der Gemeinde Neulehe überarbeitet und aktualisiert. Die Aktualisierung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die beigefügte aktualisierte Richtlinie für die Aufnahme von Krediten zu beschließen

10. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 6 und 6b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung - SABS)

Die Gemeinde Neulehe hat im Jahr 2011 eine Straßenausbaubeitragssatzung nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Herstellung und Erneuerung) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen.

Im Jahr 2019 wurden im Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) einige gesetzliche Änderungen vorgenommen, welche den Kommunen weitere Möglichkeiten zur Satzungsgestaltung bieten.

Der § 6b NKAG ermöglicht den Kommunen nunmehr, die Satzung dahingehend anzupassen, dass für die Erhebung von Beiträgen bei Eckgrundstücken und der Bemessung der Beiträge nach Vorteilen nur ein Teil des gemäß § 6 Abs. 3 NKAG ermittelten Aufwandes zugrunde gelegt wird. Die herrschende Rechtsprechung sieht eine Beteiligung bei der Verteilung der zu berücksichtigenden Beitragsfläche bei jeder der öffentlichen Verkehrsanlagen nur zu 2/3 vor.

Besonders vor dem Hintergrund, dass im Erschließungsbeitragsrecht bereits eine solche Vergünstigung existiert, war den Anliegern in der Vergangenheit schwer zu vermitteln, dass dies für das Straßenausbaubeitragssatzung nicht gelten sollte. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der hierbei entstehende Beitragsausfall nicht auf die übrigen Anlieger umgelegt werden darf, sondern von der Gemeinde Neulehe zu tragen ist.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die im Entwurf vorliegende Satzung (1. Änderung) zur Erhebung von Beiträgen nach §§ 6 und 6b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung - SABS) wird als Satzung zu beschließen.

11. Erstellung eines Entwicklungskonzeptes inkl. Kriterienkatalog für landwirtschaftliche nicht privilegierte Bauvorhaben - hier: Festsetzung des Planungskonzeptes

Bereits in der letzten Sitzung wurde das Planungskonzept durch Herrn Thiemann vom Planungsbüro uvp und regional Stelzer vorgestellt und eingehend erörtert. Ebenfalls nahm der landwirtschaftliche Ortsverein an der Sitzung teil und wohnte der damit einhergehenden Diskussion bei.

Dabei wurde festgestellt, dass Bereiche als Potenzialflächen gekennzeichnet wurden, die aufgrund von anderen Festsetzungen und Belastungen nicht bebaubar sind.

Im Nachgang an die Sitzung hat Herr Thiemann die Unterlagen dahingehend aktualisiert. Weiter wurde durch Herrn Thiemann eine „Aufweichung“ im Zusammenhang mit dem Umbau von Ställen im Rahmen von Tierwohl oder geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgenommen (siehe. S. 16 – Kapitel 7 des Planungskonzeptes). So kann ein breiterer Kreis möglicher betroffener Landwirte ergänzend in die Bauleitplanung einsteigen, da die Themenfelder Haupterwerbsbetrieb, Hofnachfolge und Artenschutz nicht ganz so dringlich beachtet werden müssen.

Weiter ist es möglich, in die Bauleitplanung einzusteigen, wenn sich durch den Umbau von Ställen die Emissionenbelastung nicht verändert oder sogar sinkt.

Die korrigierten Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die aktualisierten Unterlagen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Festsetzung des Planungskonzeptes inkl. Kriterienkatalog für landwirtschaftliche nicht privilegierte Bauvorhaben auf Grundlage der aktualisierten beigefügten Unterlagen.

Weiter wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die abschließenden Unterlagen für das Konzept beim Planungsbüro zu beauftragen.

12. Anträge und Anregungen

a) Antrag KFD bzgl. Anschaffung einer Industriespülmaschine

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD) benötigt dringend eine Industriespülmaschine, um den reibungslosen Ablauf in der Küche sicherzustellen. Die aktuelle Situation erfordert eine schnelle Lösung, daher sollte die Anschaffung zeitnah erfolgen. Es wird empfohlen, geeignete Modelle zu prüfen und ein passendes Angebot einzuholen, um die Anschaffung zeitgerecht umzusetzen.

b) Änderung der Raumverteilung im alten Gemeindezentrum

Im Rahmen der Umgestaltung der Räumlichkeiten werden folgende Änderungen vorgenommen: Der derzeitige Fetenraum wird künftig von der Landjugend genutzt, während der aktuelle Raum der Landjugend renoviert und anschließend wieder an die Gemeinde zurückgeht. Außerdem soll dieser Raum für private Feiern genutzt werden können (Miete 50,00 Euro/Tag).

- c) Altes Umkleidegebäude
Der hintere Bereich der alten Umkleide wird renoviert und entsprechend ausgestattet, um den Bauhofmitarbeitern als neue Räumlichkeit zur Verfügung zu stehen.
- d) Vorraum vor der Theaterbühne
Der Aufenthaltsraum vor der Theaterbühne geht wieder zurück an die Theatergruppe.

Zudem wird in dem Raum ein Schrank für den Weihnachtsmarktverein bereitgestellt, in dem die Weihnachtsmarktutensilien untergebracht und aufbewahrt werden können.

13. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- a) Sanierung Glockenturm
Der Glockenturm im Altdorf wurde umfassend saniert und repariert. Dabei wurden sowohl notwendige Instandsetzungsarbeiten als auch Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Bausubstanz durchgeführt.
- b) Zuwendung Bingo-Stiftung
Die Gemeinde hat eine Zuwendung in Höhe von 2.500 Euro von der Bingo-Stiftung erhalten.
Mit diesem Betrag wurden Nistkästen angeschafft, die zur Förderung des Artenschutzes und der heimischen Vogelarten beitragen.
- c) Sachstand Windenergie
Bürgermeisterin Thomann informiert den Rat über den aktuellen Sachstand zur Windenergie.
- d) Sachstand Dorfgemeinschaftshaus
Bürgermeisterin Thomann informiert den Rat über den aktuellen Sachstand zum Dorfgemeinschaftshaus. Dabei werden der Planungsfortschritte sowie anstehende Maßnahmen und Zeitpläne erläutert.
- e) Förderung investiver Maßnahmen kleiner Kultureinrichtungen -Gemeinde und Theatergruppe -
Durch die Förderstelle Emsländische Landschaft hat die Gemeinde Neulehe für die Theatergruppe aus dem Programm „Förderung investiver Maßnahmen kleiner Kultureinrichtungen“ 6.700 Euro erhalten. Die Förderquote beträgt 75 %.
Mit einem Eigenanteil von ca. 2.200 Euro erhält die Gemeinde/Theatergruppe folgendes Mobiliar:
- 100 Stühle
 - 7 Tische
 - Mikrophonsystem
 - 4 Logoschilder

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Hanna Thomann schließt die öffentliche Sitzung.

Hanna Thomann
-Bürgermeisterin-

Heinz-Hermann Lager
-Erster Samtgemeinderat,
gleichzeitig Protokolführer
zu TOP 7. – 8.-

Thomas Runde
--